



AL/SG:	SG 51 - Tiefbau, Bauhof
Aktenzeichen:	630-7

Aichach, den 10.12.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	51/098/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	13.01.2025	
Kreisausschuss	13.01.2025	

Betreff:

Haushalt 2025; Beratung der Haushaltsansätze für das Sachgebiet 51 - Tiefbau Bauhof
--

Anlagen

51 Fachbereichsübersicht 0510 51.1 Investitionsprogramm 2025 51.2 Ersatz- und Neubeschaffungen 51.3 Erneuerungsbauvorhaben

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Nach Art. 51 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) ist der Landkreis verpflichtet, auf dem Gebiet der Straßenverwaltung erforderliche Maßnahmen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu treffen oder die nötigen Leistungen für solche Maßnahmen aufzuwenden. Nach Art. 51 Abs. 1 LKrO ist dies eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises.

Aus Art. 41 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) ergibt sich die Zuständigkeit des Landkreises als Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraßen. Nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 2 BayStrWG ist der Landkreis auch Straßenbaubehörde für die in seiner Baulast stehenden Kreisstraßen. Folglich obliegt dem Landkreis ebenfalls die Verkehrssicherungspflicht. Nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 umfasst die Straßenbaulast alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straße zusammenhängenden Aufgaben und demnach alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Er hat nach seiner Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem gewöhnlichen Verkehrsbedürfnis und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügenden Zustand zu bauen und zu unterhalten. Zu diesen Aufgaben gehören nicht das Schneeräumen, das Streuen bei Schnee- oder Eisglätte, die Reinigung und die Beleuchtung. Allerdings soll der Träger der Straßenbaulast unbeschadet seiner Verkehrssicherungspflicht bei Schnee und Eisglätte räumen und streuen, Art. 9 Abs. 3 BayStrWG.

Das Kreisstraßennetz des Landkreises Aichach-Friedberg setzt sich aus rund 150 km freier Strecke und 50 km Ortsdurchfahrten zusammen. Daraus ergibt sich eine Asphaltfläche von insgesamt 1,3 Mio. m². Ca. 80 km haben bereits einen begleitenden Geh- und Radweg. Die Fläche von Banketten, Böschungen, Gräben und Seitenflächen beträgt rund 1,5 Mio. m². Der Baumbestand entlang unserer Kreisstraßen umfasst ca. 4.000 Bäume und Sträucher. Durch das Verwaltungsbudget werden die Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau der Kreisstraßen, sowie der Einsatz und die verwaltungsmäßige Betreuung des Kreisbauhofs abgedeckt.

Im Sachgebiet 51 belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 die Gesamteinnahmen auf 2.472.400 Euro und die Gesamtausgaben auf 7.481.000 Euro.

1. Verwaltungshaushalt

Betrag in € Haushaltsstelle

Die veranschlagten Ansätze im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2025 wurden im Vergleich zum vorherigen Haushaltsjahr größtenteils fortgeschrieben. Die Ansätze für den Verwaltungshaushalt 2025 sind in der Fachbereichsübersicht in der Anlage 51 zusammengestellt.

a) Einnahmen

- Sonstige Gebühren	2.000	0.6500.1190
- Verkauf beweglicher Sachen	5.000	0.6500.1340
- Umsatzsteuer	500	0.6500.1397
- Zuweisungen: Kommunalen Anteil an Kfz-Steuer	402.900	0.6500.1715
- Ersätze für Dienstleistungen	25.000	0.6595.1540
- Versicherungen, Schadensfälle	60.000	0.6595.1550
- Umsatzsteuer	1.000	0.6595.1555

b) Ausgaben

Im Einzelnen gibt es folgende maßgeblichen Änderungen:

Ansatz um 50.000 € erhöht wegen gestiegenen Ausgaben		
- Unterhalt Winter	310.000	0.6500.5130
Ansatz um 200.000 € wegen steigenden Maßnahmen zur Wiederherstellung und Erhöhung der Verkehrssicherheit		
- Unterhalt Verkehrssicherung Anlagen	470.000	0.6500.5134
Ansatz um 40.000 € verringert		
- Sachverständige Gerichte	60.000	0.6500.0
Ansatz um 1.000 € verringert		
- Umsatzsteuer	1.000	1.6595.1555
Ansatz um 700 € erhöht		
- Haftpflichtversicherung	6.000	0.6595.6430

2. Vermögenshaushalt

2.1 Investitionsprogramm 2024 (Anlage 51.1):

Betrag in € Haushaltsstelle

Für Baumaßnahmen, die mit zuwendungsfähigen Baukosten über der Bagatellgrenze von brutto 100.000 € angesetzt werden und eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse darstellen, können nach RZStra Zuschüsse bei der Regierung von Schwaben beantragt werden. Diese Maßnahmen sind in der Anlage 51.1 aufgeführt. Der Regelfördersatz des Freistaats Bayern beträgt derzeit ca. 50 %.

Die Haushaltsansätze des Straßenausbaus unterliegen der jährlichen Kostenfortschreibung nach den Preisindizes für die Bauwirtschaft des Statistischen Bundesamts. Dargestellt werden die Veränderungen im Vergleich zum ersten Haushaltsentwurf.

lfd. Nr. 1

Baubeginn auf 2026 verschoben Nach Förderzusage Ausschreibung in 2025	350.000	1.6502.9502
--	---------	-------------

lfd. Nr. 2

Fortführung der Planung Bauausführung ab 2026	300.000	1.6503.9500
--	---------	-------------

lfd. Nr. 3

Fortführung der Maßnahme ab 2028

lfd. Nr. 4

Fortführung der Planung Bauausführung ab 2026	200.000	1.6507.9500
--	---------	-------------

lfd. Nr. 5 Fortführung der Planung Bauausführung ab 2028	100.000	1.6507.9501
lfd. Nr. 6 Fortführung der Planung Bauausführung ab 2026	300.000	1.6509.9501
lfd. Nr. 7 Fortführung der Maßnahme Erhöhung der Zuwendung	800.000 650.000	1.6512.9502 1.6512.3620
lfd. Nr. 8 Fortführung der Planung Bauausführung ab 2029	300.000	1.6512.9503
lfd. Nr. 9 Neue Maßnahme Beginn der Planung	50.000	1.6514.9500
lfd. Nr. 10 Fortführung der Maßnahme ab 2028		
lfd. Nr. 11 Maßnahme um ein Haushaltsjahr verschoben Bauausführung ab 2027		
lfd. Nr. 12 Fortführung der Planung Bauausführung ab 2027	50.000	1.6521.9500
lfd. Nr. 13 Fortführung der Maßnahme ab 2029		
lfd. Nr. 14 Fortführung der Maßnahme ab 2029		
lfd. Nr. 15 Fortführung der Planung Bauausführung ab 2028	200.000	1.6526.9500
lfd. Nr. 16 Baudurchführung in 2025	300.000	1.6527.9500
lfd. Nr. 17 Fortführung der Planung Bauausführung ab 2027	50.000	1.6528.9500

2.2 Beschaffungen (Anlage 51.2)	Betrag in €	Haushaltsstelle
Die Ersatz- und Neubeschaffungen für den Bauhof sind in der Anlage 51.2 zusammengestellt.		
<u>a) Einnahmen:</u>		
- Verkauf von Fahrzeugen und Zubehör	5.000	1.6595.3454
<u>b) Ausgaben:</u>		
- Radlader mit Schaufel und Palettengabel	145.000	1.6595.9350
- Mannschaftswagen	70.000	1.6595.9350
- Streugerät	50.000	1.6595.9350
- Bankettfertiger	30.000	1.6595.9350
- Schneepflug	20.000	1.6595.9350
- Sicherungsanhänger	20.000	1.6595.9350
- Vergusskocher	15.000	1.6595.9350
Weitere Kleingeräte	18.500	1.6595.9350
2.3 Erneuerungsbauvorhaben (Anlage 51.3)	Betrag in €	Haushaltsstelle
<u>a) Einnahmen:</u>		
<u>AIC 7 Inchenhofen - Schiltberg</u>		
OD Kühbach Schrobenhausener Straße		
Kostenanteile der Fahrbahninstandsetzung	1.000.000	1.6507.3621
<u>b) Ausgaben:</u>		
<u>AIC 2 Aichach – Lkrq. DAH</u>		
Untergriesbach – KV Mauerbach		
Fahrbahninstandsetzung 1,3 km	420.000	1.6502.9560
<u>AIC 7 Inchenhofen - Schiltberg</u>		
Paar – KV Radersdorf		
Fahrbahninstandsetzung 0,9 km	580.000	1.6507.9560
<u>AIC 7 Inchenhofen - Schiltberg</u>		
OD Kühbach Schrobenhausener Straße		
Fahrbahninstandsetzung 0,8 km	1.600.000	1.6507.9560

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss und der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, das beigefügte Investitionsprogramm zum Tiefbau Bauhof zu beschließen und die vorgestellten Ansätze für die Aufgaben des Sachgebiets 51 in den Haushalt 2025 aufzunehmen.

Julia Völk

